

K r e i s v e r o r d n u n g

über Naturdenkmale im Kreis Ostholstein
vom 23. Juli 1996

Präambel

Die Sicherung besonderer Einzelschöpfungen der Natur ist eine zentrale Aufgabe des Naturschutzes. Ihre Erhaltung ist aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen oder landeskundlichen Gründen notwendig.

Einzelschöpfungen der Natur benötigen wegen ihrer Seltenheit, Eigenart, besonderen Schönheit oder wegen ihrer repräsentativen Bedeutung in unserem Landschaftsraum einen besonderen Schutz. Im Einvernehmen mit den Eigentümern hat die untere Naturschutzbehörde alte bzw. seltene Bäume ausgewählt, die Schutzwürdigkeit und Schutzbedürftigkeit in sich vereinen. Der Schutz dieser Einzelschöpfungen der Natur im Kreis Ostholstein ist Ziel dieser Verordnung.

Aufgrund des § 19 Abs. 1 des Landesnaturschutzgesetzes (LNatSchG) vom 16. Juni 1993 (GVBl. Schl.-H., Seite 215) wird verordnet:

§ 1

Schutzgegenstand und Schutzzweck

Die im beigefügten Verzeichnis aufgeführten Einzelschöpfungen der Natur und ihre mitgeschützte Umgebung werden aus den dort näher bezeichneten Gründen zu Naturdenkmalen erklärt. Durch die Unterschutzstellung werden die Naturdenkmale vor Eingriffen geschützt, die ihren Zustand verändern oder ihre Erhaltung gefährden können.

Das Verzeichnis ist Bestandteil der Verordnung.

§ 2

Verbotene Handlungen

- (1) Es ist verboten, die Naturdenkmale zu beseitigen oder an ihnen oder ihrer geschützten Umgebung Handlungen vorzunehmen, die zu einer Zerstörung, Veränderung oder nachhaltigen Störung führen oder führen können. Insbesondere ist es verboten:
1. Stoffe einzubringen, die geeignet sind, den Entwicklungsverlauf der Naturdenkmale zu beeinflussen,
 2. die Naturdenkmale durch Versiegelung oder Verdichtung der Umgebung zu beeinträchtigen.

Als geschützte Umgebung gilt insbesondere der Kronentraufenbereich bzw. ein Radius von 10 m um das Naturdenkmal.

- (2) Beschränkungen, Verbote und Gebote nach dem Bundesnaturschutzgesetz, dem Landesnaturschutzgesetz und sonstigen Rechtsvorschriften bleiben unberührt.

§ 3

Verpflichtung des Grundstückseigentümers
und Nutzungsberechtigten

Die Eigentümer und Nutzungsberechtigten eines Grundstückes, auf dem sich ein Naturdenkmal befindet, sind verpflichtet, Schäden und Mängel an dem Naturdenkmal und Gefahren, die erkennbar von ihm ausgehen, der unteren Naturschutzbehörde unverzüglich anzuzeigen sowie Maßnahmen zur Erhaltung, Pflege und Sicherung des Naturdenkmales zu dulden.

§ 4

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig nach § 57 Abs. 1 Ziff. 2 LNatSchG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
1. entgegen § 2 das Naturdenkmal entfernt oder an ihm oder seiner geschützten Umgebung Handlungen vornimmt, die zu seiner Zerstörung, Veränderung oder nachhaltigen Störung führen oder führen können,

2. Stoffe, die geeignet sind, den Entwicklungsablauf des Naturdenkmales zu beeinflussen, einbringt,
 3. das Naturdenkmal durch Versiegelung oder Verdichtung der Umgebung beeinträchtigt,
 4. entgegen § 3 als Eigentümer oder Nutzungsberechtigter eines Grundstückes, auf dem sich ein Naturdenkmal befindet, Schäden und Mängel an dem Naturdenkmal und Gefahren, die erkennbar von ihm ausgehen, der unteren Naturschutzbehörde nicht unverzüglich anzeigt sowie Maßnahmen zur Erhaltung, Pflege und Sicherung des Naturdenkmales nicht duldet.
- (2) Ordnungswidrig handelt auch, wer fahrlässig nicht erkennt, daß er die in Absatz 1 genannten Handlungen an einem Naturdenkmal vornimmt.

§ 5

Straftaten

Gemäß § 304 des Strafgesetzbuches ist die rechtswidrige Beschädigung oder Zerstörung von Naturdenkmalen mit Freiheitsstrafe bis zu 3 Jahren oder mit Geldstrafe bedroht. Der Versuch ist strafbar.

§ 6

Entlassung

Aufgrund Ihres Abganges werden die nachfolgend aufgeführten Naturdenkmale aus dem Verzeichnis der Naturdenkmale der Kreisverordnung über Naturdenkmale im Kreis Ostholstein vom 02.07. 1990 gestrichen und somit aus dem Schutzstatus entlassen:

1. Naturdenkmal Nr. 005/1, eine Buche (*Fagus silvatica*), Bannedorf, Staberdorf
2. Naturdenkmal Nr. 012/2, eine Linde (*Tilia cordata*), Stolbergstr. 18, Eutin

§ 7

Aufhebung der Sicherstellung

Durch die Aufnahme in das Verzeichnis der Naturdenkmale wird die einstweilige Sicherstellung für das nachfolgend aufgeführte Naturdenkmal aufgehoben:

1. Naturdenkmal Nr. 012/16, eine Roßkastanie (*Aesculus hippocastanum*), Plöner Str. 19 a, Eutin

§ 8

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 2. 8. 1996 in Kraft.

Eutin, 23. Juli 1996

Kreis Ostholstein
Der Landrat
als untere Naturschutzbehörde


Horst-Dieter Fischer

Verzeichnis zur Kreisverordnung über Naturdenkmale vom 23.7.1996

ND-Nr.	Bezeichnung des Naturdenkmals	Standort	Gemeinde/ Gemarkung	Flur (RK) Flurstück	Schutzgrund
001/2	1 Birnenbaum	Dorfchaussee 4 Lebatz	Ahrensböck/ Lebatz	2 7	besonders altes Exemplar
001/5	1 Winterlinde (Tilia cordata)	Dakendorf	Ahrensböck/ Dakendorf	2 7/5	besonderes Erscheinungsbild
002/3	1 Stieleiche (Quercus robur)	Südufer vom Teich von Gut Sierhagen	Altenkrempe/ Sierhagen	4 22	besonders alter Solitärbaum mit besonderem Erscheinungsbild
002/4	1 Esche (Fraxinus excelsior)	am westlichen Tor- haus von Gut Sier- hagen	Altenkrempe/ Sierhagen	4 10/1	das Torhaus prägender Einzelbaum, besonders altes Exemplar
007/2	1 Winterlinde (Tilia cordata)	Zum Sallrögen 15 Hutzfeld	Bosau/ Hutzfeld	2 13/3	herausragendes Erscheinungs- bild durch Solitärstand, den Siedlungsbereich prägend
007/3	1 Winterlinde (Tilia cordata)	Hof Thode Braak	Bosau/ Braak	3 4	besonderes Erscheinungsbild
007/4	2 Winterlinden (Tilia cordata)	Am Pastorat/Kirch- platz Bosau	Bosau/ Bosau	2 12/2	herausragendes Erscheinungs- bild, ortsbildprägend
012/12	1 Stieleiche (Quercus robur)	auf Anhöhe zwischen Sielbeck und Hänge- barghorst, nördl. der L 174	Eutin/ Sielbeck	Försterei Wästenfelde Abt. 131 d	besonders altes Exemplar
012/16	1 Roßkastanie (Aesculus hippo- castanum)	Plöner Str. 19 a Eutin	Eutin/ Eutin	6 17/6	herausragendes Erscheinungs- bild durch Solitärstand, den Siedlungsbereich prägend

ND-Nr.	Bezeichnung des Naturdenkmals	Standort	Gemeinde/ Gemarkung	Flur (RK) Flurstück	Schutzgrund
021/5	1 Eibe (<i>Taxus baccata</i>)	Kalkofen Wilhelmstraße Heiligenhafen	Heiligenhafen Heiligenhafen	6 60/13	seltenes und besonders altes Exemplar
025/2	1 Stieleiche (<i>Quercus robur</i>)	Kellenhusener Forst, Südstrand	Kellenhusen/ Guttauch Gehege	1 26	besonders altes Exemplar
027/3	1 Stieleiche (<i>Quercus robur</i>)	Eutiner Str. 11 a Lensahn	Lensahn/ Lensahn	9 13/10	besonderes Erscheinungsbild durch Solitärstand
028/13	1 Amerikanischer Tulpenbaum (<i>Liriodendron tulipifera</i>)	Am Holzberg Neversfelde	Malente/ Malente	7 8/4	seltenes Exemplar
028/14	1 Blutbuche (<i>Fagus sylvatica purpurea</i>)	Sieversdorf Abzweigung nach Malkwitz	Malente/ Sieversdorf	3 50	herausragendes Erscheinungs- bild durch Solitärstand, ortsbildprägend
028/15	1 Roßkastanie (<i>Aesculus hippo- castanum</i>)	Hafkamp Hof Wilkens	Malente/ Timmendorf	4 29/3	besonders altes Exemplar im Solitärstand mit besonderem Erscheinungsbild, umgebungs- prägend
028/16	1 Roßkastanie (<i>Aesculus hippo- castanum</i>)	Malkwitz Am Dorfteich	Malente/ Malkwitz	1 83	herausragendes Erscheinungs- bild durch Solitärstand, ortsbildprägend
033/1	1 Scheinakazie (<i>Robinia pseudo- acacia</i>)	Oldenburg Lankenstr. 10	Oldenburg	RK 2718 D 95/3	seltenes Exemplar, ortsbildprägend

ND-Nr.	Bezeichnung des Naturdenkmals	Standort	Gemeinde/ Gemarkung	Flur (RK) Flurstück	Schutzgrund
035/3	1 Winterlinde (<i>Tilia cordata</i>)	Neutechau, östlich der B 76	Ratekau	RK 1682 158	ortsbildprägend
041/3	1 Stieleiche (<i>Quercus robur</i>)	Süsel, zwischen Pastorat und Kirche	Süsel/ Middelburg	6 50/2	besonders altes Exemplar
042/3	1 Stieleiche (<i>Quercus robur</i>)	am Kurpark Niendorf südliches Ende	Tdf. Strand	RK 2284 1	besonders altes Exemplar
044/4	1 Winterlinde (<i>Tilia cordata</i>)	Gronenberg, Dorfstraße 7	Scharbeutz	RK 1590 65/2	besonderes Erschei- nungsbild, orts- bildprägend
044/5	1 Baumhassel (<i>Corylus cornuta</i>)	nördlich Gronenberg- ger Mühle	Scharbeutz	RK 1590 182/19	seltenes Exemplar
044/6	1 Stieleiche (<i>Quercus robur</i>)	Pönitz Bahnhofsvorplatz	Scharbeutz	RK 1391 32/1	ortsbildprägend
044/7	1 Scheinakazie (<i>Robinia pseudo- acacia</i>)	Untersteenrade Hof Tode	Scharbeutz	RK 1291 137/8	seltenes Exemplar
044/8	1 Blutbuche (<i>Fagus sylvatica purpurea</i>)	Gleschendorf Dorfstraße 2	Scharbeutz	RK 1289 178	ortsbildprägend, besonderes Erscheinungsbild durch Solitärstand